



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 56 – 2021 vom 27.03.2021 / wb

Neue Coronabekämpfungs-Verordnung

Beigefügt die neue Coronabekämpfungs-Verordnung und die Ersatzverkündung, die ab 29.03.2021 Gültigkeit hat.

Im § 15a gibt es die Ergänzung, dass geimpftes Personal in Wohnangeboten nur noch einmal die Woche getestet werden muss.